

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 25. März 2021

WICHTIG!

Technische Sicherheits- einrichtung (TSE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den letzten Jahren sehr häufig über die Thematik des sogenannten Kassengesetzes berichtet, in der der Einsatz von elektronischen Kassensystemen beschrieben wird.

In Kraft getreten ist dieses Gesetz am 1. Januar 2020 mit einer sogenannten Nichtbeanstandungsregelung bis 30. September 2020, die wahrscheinlich Corona-bedingt und aufgrund der Tatsache, dass die Industrie der Nachrüstung nicht fristgerecht nachkommen konnte, verlängert wurde bis 31. März 2021.

Ab 1. April 2021 müssen alle elektronischen Kassensysteme mit dieser sogenannten TSE ausgerüstet sein. Ansonsten könnte es teuer werden.

Alle, die elektronische Kassensysteme einsetzen, sollten daher dafür Sorge tragen, dass die Herstellerbescheinigungen über die TSE bis zum **31. März 2021** unter Angabe ihrer Steuernummer bei ihrem zuständigen Finanzamt eingereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

**Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de**